

Gegenüber dem Dokument „Verarbeitung Fleisch 2020“ werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision zum 01.01.2021 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Verarbeitung Fleisch“ und die Version 2021.

| Kapitel | Änderung | Seite |
|--|--|-------|
| Durch das Einfügen neuer Kapitel wurden bestehende Kapitel verschoben. Weiter werden kleine Änderungen in den Formulierungen, die keine inhaltliche Relevanz haben, nicht aufgeführt. | | |
| 1.1 Grundlegendes und Ziele | Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien | 4 |
| 2.1 Abkürzungen und Definitionen | Ergänzt: KAT-3 Ware Gestrichen: lAbw Gestrichen: sAbw Gestrichen: SB | 6 |
| 2.3 Betriebsbeschreibung | Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien | 8 |
| 2.4 Kontinuierliche Eigenkontrollen | Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien | 8 |
| 2.8 Informations- und Meldepflicht | Neu: Verpflichtung zur zweimal jährlichen Übermittlung der Sortimentsliste an den DTSchB Neu: Für die innerbetriebliche Nutzung des Logos muss keine Freigabe beim DTSchB eingeholt werden. | 14 |
| 4 Mitgeltende Unterlagen | MU werden nur genannt, nicht mehr aufgeführt | 18 |